

Lösestunde, darinnen sie essen und ruhen, sobald es aber 12 geschlagen, sol sich ein jeder wider an seine Arbeit machen, und biss zu vier Schlägen des Abends bleiben. Löhneyss 241.

Anm. Lösestunde zu 2. aus lose Stunde = freie Stunde. Letzterer Ausdruck findet sich auch in der Churk. BO. 8., 15. Br. 611. *Bei den Nachtschichten soll . . . des Abends, wann 4 Uhr aussgeleutet, ein- und umb 7 Uhren aussgefahren, zwischen 7 und 8 Uhr aber denen Arbeiteren die losse Stund vergünstiget seyn.* Vergl. auch Scheuchenstuel 157.: Lieg- oder Loosstunde.

Los- (Lös-)Kontrakt m. — ein der Lehnschaft (s. d. 1.) verwandtes Vertragsverhältniss zwischen einer Gewerkschaft und ihren Bergarbeitern: *Sogenannte Los-Contracte*, nach welchen von den Arbeitern weder in Geding- noch Schichtlohn gearbeitet, und denenselben nur allein von einer gewissen geförderten Quantität Stahl- und Eisenstein oder auch Erzen ein bestimmtes Geld gezahlet wird. Verordn. von 1777. Br. 80. 169. Anm.

Lossagen tr. — heimsagen (s. d.): G. 3., 52. *Lossgesagte Bergtheile.* Sch. 1., 125. H. 436.^a

Losstufen tr. — abstufen, losschlagen (vergl. Stufe 1.): Richter 1., 608.

Lösung f. — Wasser- und Wetterlösung (s. d. und lösen 1.): *Stollen in Feldern, wo eine tiefere natürliche Lösung nicht stattfinden kann, werden mit einem Ansteigen von 5 Zoll auf 100 Lachter . . . getrieben.* Z. 3., B. 159.

stollenweise, tiefbauweise Lösung: Lösung durch einen Stollen, einen Tiefbau: Jahrb. 2., 17.^b

Lotte, Lutte f., auch Kutte — ein aus Brettern hergestellter Kanal von viereckigem Querschnitte oder eine Röhre aus Metall oder Blech um einem Grubenbaue zum Athmen taugliche Luft (gute Wetter) zuzuführen oder die Wasser aus demselben abzuführen: *Lotten: 1.) sind viereckete von vier Bretern zusammengeschlagnene lange Kästen eines Bretes breit und lang, derer werden etliche nach der Länge an einander gestossen, und wohl verwahret, dass keine Luft nirgends durchkommen kan, die Wetter darinnen zu zwingen und fortzuführen; 2.) Grosse hölzerne Röhren, das Wasser durch die Schächte, darinnen uff die Kunst-Räder und wieder darvon zu bringen, dass man in solchen Schächten darneben fahren und handeln kan.* Sch. 2., 63. H. 267.^b *Canalis longus, lotte.* Agricola Ind. 24.^b *Welche Zechen der Wasser-Seyge gebrauchen, also dass sie durch Lotten oder andere Wege das Wasser darauf leiten, . . . so sollen sie . . . dem Stollen . . . Steuer . . . zu geben schuldig seyn.* N. K. BO. 29. Br. 40. Churs. BO. 77. Br. 402. A. L. R. 2., 16. §. 437. *Lotten oder Rören.* Agric. B. 172. *Auff dem Kuttenberg soll man das böse wetter in grossen luttten, wie die feueressen sein, zu tag aussführen, wenn man zumal vorm ort gesetzt hat vnd dargegen biss in 500 lachter vnd weiter gut wetter in die schlecht bringen.* M. 146.^b *Das Wetter von tag [in die Schächte] hineinbringen . . . in luttten, welche wie feurmewern [Feuermauern, Feueressen] gestalt von Holtz gebawet sein.* Albinus 66. *Durch die Lutten ziehen entweder die frischen Tagewetter hinein bis an das wetternöthige Ort, oder die matten Wetter ziehen dadurch heraus und man braucht sie daher in Schächten, Stollen oder Strecken, wor sie vom Tage aus bis vor Ort vorgerichtet werden. Wenn die Wetter durch die Lutten einziehen, so stossen sie die matten Wetter vor Ort weg, dass sie bey dem Stollenmundloche heraus ziehen müssen; und wenn die matten Wetter durch die Lutten ausziehen, so ziehen die frischen Tagewetter bey dem Stollen oder Schachte selbst ein.* Delius §. 464.

Wasserlotte: Lotte zur Abführung der Wasser aus Grubenbauen: *Auch ist der Stöllner keineswegs schuldig, denen Zechen bey ihren Kunst-Gezeugen und zu ihrem Behuff in denen Schächten Wasser-Lotten zu verfertigen.* Churs. St. O. 22. Br. 467. — **Wetterlotte**: Lotte zur Zuführung frischer Wetter in Grubenbaue: *Zum Zwecke der Zuführung frischer Wetter Wettermaschinen mit so viel Wetterluttten, als zur Erreichung*